

Leistungsnachweise

Klassenarbeiten und andere Leistungsnachweise

Der Erlass regelt die Anzahl der zu erbringenden Leistungsnachweise in den einzelnen Fächern. Die Fachkonferenzen legen in Absprache mit den Fachlehrerteams die Form der Leistungsnachweise fest. Darüber hinaus können Tests geschrieben werden.

- Klassenarbeiten und andere Leistungsnachweise werden von den Fachlehrerteams so konzipiert, dass sie alle drei Anforderungsebenen enthalten. (siehe Bausteine Leitlinien zur Erstellung von Leistungsnachweisen I+II)
- Die notwendigen Kompetenzen werden in Jahrgang 5/6 in einem Kompetenzraster mit vier Bewertungsstufen dargestellt. (erreicht/überwiegend erreicht/ teilweise erreicht/ nicht erreicht)
- Ab Jahrgang 7 werden Klassenarbeiten, Leistungsnachweise und Tests mit Übertragungsnoten bewertet. (siehe Baustein Leistungsbewertung ab Jahrgang 7)

Organisatorische Hinweise

- Beispiele für Leistungsbewertungsraster sind auf dem Lehrer PC unter Gemeinschaftsschule/Leistungsbewertung zu finden. (außerdem in den Fachordnern und hier im Anhang)
- Die Vorlage (Aufgabenstellung) für einen Leistungsnachweis wird zusammen mit der Leistungsübersicht der Klasse an die Schulleiterin gegeben. In den Jahrgängen 5/6 wird eine Leistungsübersicht im roten Schnellhefter der Klasse abgeheftet.
- Für den Schulplaner kann in den Jahrgängen 5/6 das Kompetenzraster zur Bewertung eines Leistungsnachweises verkleinert und kopiert werden. Die Schüler tragen ihre Bewertung ein und kleben das verkleinerte Raster in den Planer.
- In einer Übersichtstabelle können die Fachlehrer die Bewertung der allgemeinen Kompetenzen und der Fachkompetenzen für ihre Klasse sammeln. (Lehrer PC unter Gemeinschaftsschule/Leistungsbewertung)